



SGFV, Faulenstraße 9-15, 28195 Bremen
An den
Vorsitzenden des Petitionsausschusses
Der Bremischen Bürgerschaft
Herrn Claas Rohmeyer
Haus der Bürgerschaft
Am Markt 20
28195 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Madeline Dierks
Zimmer H1.05.03
Tel. +49 421 361 55554
E-Mail
Madeline.Dierks@gesundheit.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens
02.02.2024, S21-56

Mein Zeichen

Bremen, 14.02.2024

Petition von Herrn Jörg Mitzlaff - S21-56

Sehr geehrter Herr Rohmeyer, sehr geehrte Damen und Herren,

der Petent, Herr Jörg Mitzlaff, fordert in seiner Petition, dass die bremische Bürgerschaft den Erhalt des Klinikum Links der Weser (KLdW) als Akutkrankenhaus mit dem jetzigen medizinischen Versorgungsspektrum und dessen Sanierung im laufenden Betrieb beschließt, um die medizinische Unterversorgung der Stadtteile links der Weser zu verhindern.

Die Forderung der Petition lautet wortgetreu: „Die Bremische Bürgerschaft möge beschließen, dass das Klinikum Links der Weser (LdW) als Akutkrankenhaus mit dem jetzigen medizinischen Versorgungsspektrum erhalten bleibt und im laufenden Betrieb saniert wird. Begründung Bremen: Die medizinische Unterversorgung der Stadtteile auf der linken Weserseite verhindern >> Die Bremische Bürgerschaft möge beschließen, dass das Klinikum Links der Weser (LdW) als Akutkrankenhaus mit dem jetzigen medizinischen Versorgungsspektrum erhalten bleibt und im laufenden Betrieb saniert wird.“

Zu den Forderungen des Petenten aus der Petition vom 02.02.2024 nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Geschäftsführung der Gesundheit Nord gGmbH (GeNo) steht vor enormen Herausforderungen. Seit 2016 sinken die stationären Fallzahlen, was sich mit Beginn der Corona-Pandemie erheblich verstärkt hat. Auch der Trend zur Ambulantisierung in der medizinischen Versorgung schreitet voran. Zeitgleich wird der Fachkräftemangel, der insbesondere in der Pflege inzwischen den zentral limitierenden Faktor in der stationären Versorgung darstellt, immer stärker spürbar. So kommt es in der

Dienstgebäude
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Postanschrift
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Haltestelle BSAG
Herdentor
28195 Bremen

Bankverbindungen
Deutsche Bundesbank
Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30
BIC: MARKDEF1250

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de



Pflege durch unbesetzte Stellen nach wie vor zu Bettensperrungen, da die Pflegepersonaluntergrenzen der Personaluntergrenzen-Verordnung (PpUGV) einzuhalten sind. Aufgrund dieser Entwicklungen werden aktuell nur rund 60 % der stationären somatischen Kapazitäten belegt, 40 % stehen dauerhaft leer. Dieser Zustand ist sowohl aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, aus Gründen der personellen Ressourcenknappheit und aus klimabedingten Aspekten dauerhaft nicht mehr tragbar. Darüber hinaus befindet sich die GeNo seit Jahren in einer angespannten wirtschaftlichen Situation.

Des Weiteren müssen von der GeNo zukünftig auch die Pläne zur Krankenhausreform der Bundesregierung und die Erkenntnisse des hcb-Gutachtens bezogen auf die Schwerpunkt- und Zentrenbildung der Krankenhäuser im Land Bremen berücksichtigt werden. Um den aufgeführten Herausforderungen begegnen zu können und die GeNo nachhaltig erfolgreich zu konsolidieren, ist eine Neustrukturierung des Klinikverbunds notwendig. Am 07.07.2023 hat die Geschäftsführung der GeNo ihrem Aufsichtsrat dementsprechend ein umfassendes Restrukturierungskonzept vorgestellt.

Aus dem Gutachten „Variantenbetrachtung zur baulichen Restrukturierung“ von Prof. Hofrichter aus Juni 2023, das die baulichen Restrukturierungsvarianten aufzeigt und bewertet, geht hervor, dass es sich bei der Integration des KLdW in das Klinikum Bremen-Mitte (KBM) sowohl aus medizinischer als auch aus baulicher Sicht um die beste Lösung handelt, hinzu kommt der bestmögliche Einsatz des Personals angesichts des Fachkräftemangels. Mit dem Erhalt von vier somatischen Klinikstandorten wäre dahingegen auch die betriebswirtschaftliche Sanierungsfähigkeit des Klinikverbundes nicht gegeben.

Während das derzeitige Herzzentrum im KLdW, gemessen an den steigenden Qualitätsanforderungen im Gesundheitswesen, nicht optimal aufgestellt ist, besteht am KBM eine wesentlich bessere infrastrukturelle Basis für eine langfristige und nachhaltige Zukunft des Herzzentrums. Im Vergleich zum KLdW, in dem das Herzzentrum sich über mehrere Geschosse verteilt, entsteht am KBM eine sehr kompakte Struktur mit einer ebenerdigen Erreichbarkeit mit einer eigenen Herznotfallaufnahme. Darüber hinaus werden die Versorgungskapazitäten des Herzzentrums erhöht und die aktuell bestehende enge Zusammenarbeit aller relevanter Einheiten im Zuge der Verlagerung und der damit geschaffenen räumlichen Nähe verbessert. Zudem ist im Vergleich zu den erörterten Neubau- und Sanierungsvarianten des KLdW der bauliche Aufwand am KBM deutlich geringer. Nach Fertigstellung aller baulichen Maßnahmen kann die Herzklinik vom KLdW ohne größere Störungen in das KBM ziehen. Störungen und Einschränkungen, die bei einer Sanierung im laufenden Betrieb auftreten würden, bleiben damit aus.

Da die zugrundeliegenden Untersuchungen eindeutig gezeigt haben, dass die Integration des Herzzentrums in das KBM aus medizinisch-qualitativen, versorgungstechnischen und finanziellen Gesichtspunkten die beste Lösung im Vergleich zu einem Neubau oder einer Sanierung am Standort KLdW darstellt, hat der Aufsichtsrat der GeNo nach einer ausführlichen Beratung die Umsetzung der Variante 2 des Restrukturierungskonzepts beschlossen. Der Aufsichtsrat ist damit der Empfehlung der Geschäftsführung der GeNo gefolgt. Nach einer ausführlichen Prüfung hat auch der Senat der Freien Hansestadt Bremen in seiner Sitzung am 26.09.2023 der Integration des KLdW in das KBM als ersten Teilschritt der Umsetzung der Restrukturierungsvariante 2 zugestimmt.

Darüber hinaus haben Senat und Aufsichtsrat beschlossen, dass die GeNo in enger Abstimmung mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (SGFV) ein adäquates Nachnutzungskonzept für den Standort LdW erstellt, um die gesundheitliche Versorgung des betroffenen Gebiets

im Bremer Südens weiterhin abzusichern. Die GeNo hat ihrem Aufsichtsrat am 15.12.2023 einen ersten Entwurf des Nachnutzungskonzept vorgestellt, der in enger Zusammenarbeit mit SGFV weiter ausgearbeitet und konkretisiert wird. Weiterhin werden ab Ende des 1. Quartals 2024 auch die Ortsbeiräte des Bremer Südens in die Entwicklung der Nachnutzung des KLdW mit eingebunden.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Silke Stroth

Staatsrätin bei der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz